

Novellen zum Erbrecht Rogers II. von Sizilien (in Nr. 230 und 289) oder eine griechische Übersetzung der Leges Rothari (Nr. 188).

c) Thematische Spezialkataloge

AMBROSIO – Die Bedeutung, die die frühneuzeitliche Historiographie für die moderne Mediävistik hat (bzw. haben könnte), wird in der Regel unterschätzt; dementsprechend stiefmütterlich ist die Erschließung von Handschriften des 16. und 17. Jahrhunderts. Dennoch kann nicht oft genug betont werden, daß in diesem Bereich noch große Textfunde möglich sind, da die Sammelleidenschaft der frühneuzeitlichen Historiographen manches kopierte, was in späterer Zeit vernichtet wurde. Das Bändchen von A. dokumentiert diesen Vorgang sehr gut; wir finden Abschriften von Statuten, Königs- und Papstbriefen und viele sonstige Archivalien. Inwieweit der erschlossene Fundus mediävistische Unikate bringt oder wenigstens textkritisch Relevantes, muß die künftige Forschung zeigen. Aber ihr ist wenigstens der Zugang zu dieser Quellensammlung eröffnet.

BELL – B. stellt die heute noch erhaltenen Handschriften aus englischen Nonnenklöstern zusammen. Die drei dem Katalog vorausgehenden Kapitel umreißen die Überlieferungssituation, die Entwicklung der Buch- und Bibliotheksgeschichte im 14. und 15. Jahrhundert sowie die Entwicklung der Schriftlichkeit im dreisprachigen anglo-normannischen Bereich. Diese drei Kapitel sind auch als allgemeine, profunde und doch stets flüssige und anschauliche Einführung in das Problem der spätmittelalterlichen Schriftlichkeit zu empfehlen.

FECHTER – Das Stift Inzigkofen bei Sigmaringen ging aus einer 1354 eingerichteten Klausur hervor und wurde 1802 säkularisiert (S. 44) und seine Buchbestände verstreut. F. macht insgesamt 13 deutsche Bibliotheken mit 52 ehemals Inzigkofener deutschen Handschriften aus (vgl. die Übersicht S. 47 f.)¹⁹. Die einzelnen Beschreibungen sind sehr zu ihrem Nachteil nicht am Telegrammstil der DFG-Kataloge orientiert, sondern in einer unsystematischen Mischung aus Stichworten und ausformulierten Sätzen, was die Orientierung sehr erschwert. Inhaltlich bekommen wir eine gute Übersicht über die volkssprachliche Erbauungsliteratur des Nonnenkonventes.

FUMAGALLI – Der Katalog zeigt in Kurzbeschreibungen und verkleinerten Abbildungen 200 Fragmente von ehemals 68 hebräischen Handschriften aus dem 12. bis 15. Jahrhundert, die im Archivio di Stato von Cremona als Einbandmakulatur an Aktenkonvoluten aufgefunden wurden. Hierbei wurden selbst kleinste

¹⁹ Die bei Sigrid KRÄMER, *Handschriftenerbe des Deutschen Mittelalters*, Bd. 1 (München 1989) S. 377 f. abgedruckte Liste scheint Fechter nicht zu kennen. Dieses Repertorium ist sicher im Detail unzuverlässig, Fechter hätte die Übergehungen der dort zusätzlich genannten Hss. - etwa Vat. Ross. X 14-17 - demnach begründen müssen.